Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 21 Februar 1884. Nr. 87.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. Der „Reichsanzeiger“ schreibt:

Nachdem der an den kaiserlichen Gesandten in Washington gerichtete Erlaß, betreffend den Antrag des hiesigen amerikanischen Gesandten auf Uebermittelung an das Präsidium des Reichstages einer auf den Tod des Dr. Lasker bezüglichen Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses, in der Presse vielfach besprochen und zu allerhand Entstellungen Anlaß gegeben hat, sind wir in die Lage versetzt, nachstehend den Wortlaut jenes Erlasses zu veröffentlichen:

Friedrichsruh, den 9. Februar 1884.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika hat mittels der abschriftlich beigefügten Note vom 1. d. Mts. den ebenfalls angeschlossenen Text eines Beschlusses des amerikanischen Repräsentantenhauses, vom 9. v. Mts., in welchem dem Bedauern des Hauses über das Ableben des Dr. Eduard Lasker Ausdruck verliehen wird, hierher übersandt.

Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht wie das amerikanische Repräsentantenhaus. Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. Mts. zugleich ein Urtheil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Lasker enthielte, welches mit meiner Ueberzeugung in Widerspruch steht.

Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people. Nach meiner Kenntniß des Herganges der politischen und wirthschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes kann ich dieses Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urtheil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als 30jährige aktive Betheiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermuthigt, auch meinem Urtheil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen.

Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten an den deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil mir amtlich aneignen und bei Sr. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, vorstehende Mittheilung durch Vorlesen zur Kenntniß des Herrn Staatssekretärs Frelinghuysen zu bringen, und demselben Abschrift davon zu lassen, ihm auch unter dem Ausdrucke meines Bedauerns, daß ich dem kundgegebenen Wunsche nicht nachzukommen vermöchte, die beigefügte amtliche Ausfertigung der Resolution des Repräsentantenhauses zurückzustellen.

von Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten Herrn von Eisendecher, Washington.

Berlin, 20. Februar. Zu den Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses über die Jagdordnung wird in der „N. A. Z.“ offiziös bemerkt:

„Der Verlauf, welchen bisher die Berathungen über die Jagdordnung in der Kommission genommen haben, ist zwar für die im Plenum des Hauses zu treffenden Entscheidungen nicht von Ausschlag gebender Bedeutung, immerhin jedoch derart, daß eine wesentliche Förderung nicht von denselben zu erhoffen ist. Die Kommission hat ihre erste Lesung vor Kurzem beendet, und wenn auch bei der bevorstehenden zweiten Lesung manche der gefaßten Beschlüsse, weil unausführbar, modifizirt werden dürften, so sind doch auch andere Beschlüsse gefaßt, die von vornherein für die Regierung unannehmbar erscheinen. Im Besonderen hat die Kommission die beiden schwierigen Fragen, welche von vornherein seitens der Vertreter der königlichen Staatsregierung zurückgewiesen worden sind, nämlich des Wildschadenersatzes und der Ausübung der Jagd an Sonntagen in die Vorlage einbezogen. Die gefaßten Beschlüsse bezüglich der Verhütung und des Ersatzes für Wildschaden gehen weit über das hinaus, was billigerweise konzedirt werden könnte, und der Beschluß, betreffend die Ausübung der Jagd an Sonntagen, entspricht zwar theilweise den jetzt bestehenden Verhältnissen, allein er enthält eine allgemeine ungenügende Regelung derselben. Während die Regierungsvorlage es in allen Provinzen in dem bestehenden Zustande beläßt und eine prinzipielle Regelung sich damit vorbehält, würde durch den Kommissionsbeschluß der jetzt bestehende Zustand nirgends verbessert, dagegen in der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Münster vom Gesichtspunkte der Sonntagsheiligung aus sogar verschlechtert; denn während hier bisher die Sonntagsjagd ganz verboten ist, würde sie künftig außerhalb der Gottesdienststunden erlaubt sein, ein Effekt, den die Mehrheit der Kommission kaum gewollt haben kann.

Es war vorherzusehen, daß die Regierung auf wichtige Beschlüsse der Kommission nicht eingehen würde; da das Plenum dieselben hoffentlich aufrechterhalten wird, so wird die Vorlage eben scheitern — was nicht zu bedauern ist, wenn die befriedigende Regelung der Frage des Wildschaden-Ersatzes gegenwärtig unmöglich ist.

— In der Provinz Hannover ist, wie der „Wes.-Ztg.“ geschrieben wird, den sämmtlichen Lehrern an den Volksschulen ein Erlaß des Konsistoriums zugestellt worden, worin dasselbe es für eine „heilige Pflicht der Volksschule“ erklärt, „den Bestrebungen und Erfolgen auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission als hoffnungserweckenden Thatbeweisen des neu erwachten Glaubenslebens eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie nach besten Kräften zu fördern.“ Zu dem Ende soll im Unterrichte selbst und zwar nicht allein in den Religionsstunden, sondern auch beim Deutschlesen, bei der Geschichte und der Geographie auf die Thätigkeit der inneren und äußeren Mission in planmäßiger Weise hingewiesen und in den Kindern der Sinn für diese Thätigkeit geweckt werden. Es ist geradezu vorgeschrieben, die Kinder im Unterricht auf die etwa in der Nähe vorhandenen Anstalten der inneren Mission und auf deren eigene Beobachtung hinzuweisen.

Man mag über die „innere und äußere Mission“ denken wie man will, so erscheint die Hineinziehung derselben in die Schule doch völlig unzulässig; mit der Aufgabe der letzteren hat die „Mission“ nichts zu schaffen, und die letztere wird fast ausschließlich in einem so engherzigen kirchlichen Parteigeiste betrieben, daß sich auch dadurch die Erörterung derselben vor Schulkindern verbietet. Die Eltern, welche über die „Mission“ anderer Ansicht sind, als die Leiter dieser, werden vor den Kindern wohl kein Hehl daraus machen, und so entsteht ein Zwiespalt zwischen Haus und Schule, welcher für die letztere sicherlich nicht nützlich ist.

— Björnstjerne Björnson hat aus Paris einen Brief an die „Vossische Zeitung“ gerichtet, der über die Stellung der Radikalen in Norwegen in den gegenwärtigen Verfassungskämpfen die Stellung seiner Parteifreunde klar stellen soll. Der Brief lautet:

„Hochgeehrter Herr Redakteur!

Sie haben schon früher einmal die Güte gehabt, von mir einige Aufklärungen über den Norwegischen Verfassungsstreit entgegenzunehmen; — die Umstände veranlassen mich, Sie noch einmal zu belästigen.

1) Der gegenwärtige Kampf ist seiner ganzen Entwickelung nach eigentlich ein Nationalkampf, in welchem die Bureaukratie und die Großhändler — zum größten Theile fremder Herkunft — der Selbstregierung des Norwegischen Volkes widerstrebt haben. Er hat im Laufe der Zeit in Norwegen viele Republikaner geschaffen; dieselben haben sich aber weder zu einer Partei zusammengethan, noch ist aus den Aeußerungen irgend eines hervorragenden Mitgliedes der Linken nachgewiesen, daß der Kampf überhaupt republikanische Tendenzen verfolgt.

2) Er dreht sich ausschließlich um folgende drei Punkte: a. Hat der König in Sachen des Norwegischen Grundgesetzes ein absolutes Veto, obwohl dieses Gesetz mit keiner Silbe eines solchen Rechtes erwähnt; b. hat der König ein Veto in Bewilligungssachen, obwohl dies im Grundgesetze ebenso wenig erwähnt ist, und c. darf er einen Beschluß des Storthings in zwei Theile zerlegen, den einen sanktioniren und den andern verwerfen?

3) Da die Königsmacht sich nun seit mehr als zwanzig Jahren geweigert hat, sich den Wahlen zu unterwerfen — bei der letzten hatte sie von 114 Repräsentanten nur etwa 30 für sich — wurde das Reichsgericht nothwendig. Durch allerlei Kunstgriffe hat nun die Regierung diesen Prozeß ein halbes Jahr lang in der Schwebe erhalten, und wahrscheinlich hat sie noch nicht die Mittel erschöpft, um ihn auch fernerhin in die Länge zu ziehen. Und das, obwohl das Gesetz eine summarische Behandlung ausdrücklich fordert. Man kann hieraus auf die Moral der Partei schließen.

4) Wenn in ausländischen Zeitungen aus Christiania oder Stockholm geschrieben wird, als ob der König das Urtheil des Reichsgerichts nicht respektiren würde, sobald die Verhandlungen nicht mehr in die Länge gezogen werden können, muß ich mittheilen, daß dies offenbar nicht in Uebereinstimmung mit dem Hofe geschrieben sein kann. Denn dieser weiß ebenso gut wie ich, daß sich die Norweger, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, auch hierauf vorbereitet haben. Das Norwegische Volk würde sich in demselben Augenblicke seines Eides ledig fühlen. Sollte man nach einer solchen Katastrophe noch fernerhin eine Vereinigung mit Schweden wünschen, dann müßte das selbstverständlich mehr auf andere Bedingungen als die des gemeinschaftlichen Königthums sein.

5) An diesem Kampfe habe ich meinen Antheil gehabt und habe ihn noch, niemals aber bin ich, wie mitgetheilt worden ist, Mitglied des Storthing gewesen, auch habe ich kein anderes Amt nachgesucht oder innegehabt.

6) Ich habe mit König Oskar II. keinen persönlichen Streit gehabt. Als mir einmal erzählt wurde, daß er sich in einer offiziellen Gesellschaft einem Reichstagsmitgliede gegenüber in lauter Weise unvortheilhaft über meinen Charakter ausgesprochen habe, schrieb ich dem Norwegischen Staatsminister einen höflichen Brief. Das ist Alles. Die Sache wurde von einer konservativen Zeitung veröffentlicht, so daß ich nicht einmal daran die Schuld trage.

7) Man hat nachzuweisen versucht, daß ich „den König und sein Haus hasse und verfolge“, und zwar aus dem Umstande, daß ich nach Lanfrey und Napoleon I. erzählt habe, daß das Geschlecht Bernadotte wahrscheinlich jüdischer und Marokkanischer Herkunft sei. Aber ich bin nicht Antisemit. Ich habe mich niemals über das jüdische Volk oder seine Stammverwandten in herabwürdigender Weise geäußert. Ich habe gesagt (und sage es noch), daß es hübscher gewesen wäre, wenn ein Geschlecht, welches nur ein paar Glieder zurück aus den niederen und verfolgten Schichten des Volkes hervorgegangen ist, diesen seine Sympathie bewahrt hätte, statt mit Denjenigen zu harmonisiren, welche im Besitz althergebrachter, erblicher Vorrechte und irdischer Glücksgüter sind: Hochtorys, Hochlegitimisten und Königthum von Gottes Gnaden. Ich habe gesagt (und sage es noch), daß es ein Kennzeichen eines stärkeren, tüchtigeren Stammes gewesen wäre, wenn die Geschlechtseigenthümlichkeiten zu der Treue gegen die Demokratie unauslöschlich gewesen wären.

Heißt dieses „den König und sein Haus hassen und verfolgen“, dann wird die Zahl der Verfolger und „Hasser“ des Königs eine so überwältigende werden, daß selbst die eifrigsten Autoritäts-Anbeter vielleicht finden würden, daß nun nachgerade die Mehrzahl groß genug geworden sei.

Paris, Avenue de Niel 96.

Ihr ergebenster
Björnstjerne Björnson.“

— Aus **Paris** wird der „K. Z.“ vom 17. gemeldet:

Heute hielten die **Jeromisten** im Zirkus der Elyseeischen Felder ihre Parteiversammlung ab, zu der sich etwa 1000 Personen, darunter eine Menge Neugieriger, denen Einlaßkarten gegeben worden, eingefunden hatten. Richard, Mitglied des Ministeriums Ollivier, leitete die Versammlung, als deren Zweck er bezeichnete, die Schwierigkeiten hervorzuheben, in welche die republikanische Regierung das Land durch ihre Unfähigkeit versetzt habe. Die Ursachen dieser Schwierigkeiten seien zwiefacher Art: im Auslande spiele die Regierung den Starken mit den Schwachen, den Prahlhans mit den Starken; im Innern herrsche Zwietracht oben, Jammer und Noth unten. Zweck des Revisionsausschusses sei, das Mittel zu suchen, um dieser doppelten Krisis durch gesetzmäßige Mittel zu steuern. Redner hoffe, daß die Getreuen der napoleonischen Demokratie die Jeromisten in dieser zwiefachen Aufgabe unterstützen werden; es handle sich nicht um Herstellung eines Thrones, der nicht mehr bestehe, sondern um Geltendmachung der Rechte Aller. Der Ausschuß würde daher eine Nationalbewegung in den Grenzen hervorrufen, die ihm das Gesetz gestatte. Nach Richard sprachen Pascal und Lengle und an Hochrufen auf den Kaiser und das Kaiserthum fehlte es nicht. Die Versammlung nahm eine Tagesordnung an, in der erklärt wird, daß die vereinten Bonapartisten der von den Rednern verkündigten Lehre zustimmen und den Antrag annehmen, die Revision der Verfassung durch eine konstituirende Versammlung zu verlangen und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß das Volk das Recht erlange, das Staatsoberhaupt zu wählen.

— Die öffentliche Meinung in Italien neigt immer mehr der Auffassung zu, daß der jüngst von einer Station der Maremmenbahn gemeldete Vorgang, betreffend ein angeblich geplantes Attentat gegen den Hofzug mit dem König Humbert, wesentlich übertrieben worden ist. Die hier sogleich ausgesprochene Vermuthung, daß die Phantasie des Karabiniere Varichio irregeleitet und daß von einem neuen Komplot der Anarchisten um so weniger die Rede sein könnte, als dieselben statt mit einem geringen Quantum Feuerwerkspulver mit Dynamit zu „arbeiten“ pflegen, findet auch in den Erklärungen eine Stütze, welche der italienische Minister Genala gestern in der Deputirtenkammer abgegeben hat. Hierüber liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

Rom, 19. Februar. Der Minister Genala erklärte in der heutigen Kammersitzung die gegen den Gendarmen Varichio geschleuderte Flasche sei nicht darnach angethan gewesen, den Hofzug zu beschädigen. Die Schienen seien intakt geblieben. Die Erklärung Genala's wird allgemein als solche betrachtet, welche die Hypothese eines Attentates nahezu ausschließt. Die Gerichtsbehörde hat gegen die unbekannten Thäter den Prozeß wegen versuchter Ermordung des Gendarmen Varichio eingeleitet.

Daß eine gerichtliche Untersuchung wegen des mysteriösen Vorganges eingeleitet worden ist, kann ebensowenig überraschen, wie der Umstand, daß auf die ersten Meldungen von dem angeblichen Attentate und dessen Vereitelung zahlreiche Glückwunschtelegramme im Quirinal eingetroffen sind.

— Gestern endlich ist die Entscheidung über das von Sir Stafford Northcote im Namen der konservativen Partei eingebrachte Tadelsvotum im englischen Unterhause gefällt worden. Es wird darüber aus London, unterm heutigen Datum, telegraphirt:

Nachdem im Unterhause Lawson sein Amendement, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, es würden englische Truppen in Egypten nicht weiter verwendet werden, zurückgezogen hatte, wurde das von Northcote gegen die Regierung beantragte Tadelsvotum mit 311 gegen 262 Stimmen verworfen. Die Parnelliten stimmten in der Minorität.

Die Regierungsmajorität betrug also 49 Stimmen; zwanzig etwa hatten ihr in letzter Zeit die Gegner prophezeit. In Wirklichkeit aber ist das Gewicht dieser Majorität weit größer, als es sich in der Ziffer 49 ausdrückt; denn mit der Minorität, also für das Tadelsvotum, stimmten wider alles Erwarten auch die Parnelliten, welche bekanntlich ihre Stimme im Parlamente nicht nach sachlichen Erwägungen, sondern lediglich aus taktischen Rücksichten auf ihre separatistische Politik abgegeben. Diese Stimmen also darf man ohne Weiteres von der Minorität, wenn man sie auf ihr moralisches Gewicht prüfen will, abziehen. Ihren überraschenden Entschluß, gegen die Regierung zu stimmen, haben die Parnelliten angeblich darum gefaßt, weil sich Lord Spencer geweigert hat, Schritte gegen die Orangisten zu thun. „Freeman's Journal“ schrieb im Zusammenhang hiermit:

„Es ist die Pflicht der irischen Partei, anläßlich des Tadelsvotums gegen die Regierung zu stimmen. Wenn sie dies thut, würde die ministerielle Majorität auf etwa 20 Stimmen reduzirt werden. Dies würde natürlich eine moralische Niederlage sein und obwohl sie nicht den Rücktritt des Kabinets herbeiführen dürfte, würde sie demselben einen Schlag zufügen, von dem es sich niemals vollkommen erholen würde.“

Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu: Die Abbröckelung von liberalen Stimmen, auf welche die Konservativen sicher rechneten, die eine Zeit lang im höchsten Grade wahrscheinlich war, ist unterblieben. Indessen hat nicht die glänzende Rhetorik Gladstone's, sondern die Ungeschicklichkeit der konservativen Führer, namentlich Sir Northcote's, diese Wirkung gehabt.

Die Konservativen haben namentlich darin gefehlt, daß sie ihrerseits absolut keine positiven Vorschläge für die hinsichtlich Egyptens einzuschlagende Politik vorbrachten; nicht einmal darüber haben sie sich

ausgesprochen, bis zu welcher Ausdehnung sie, wenn sie am Ruder wären, die Nilländer und das Gestade des rothen Meeres behaupten würden. Nur Lord Randolph Churchill äußerte dieser Tage in einem Meeting, daß die Konservativen unter Wahrung der Rechte des Sultans das Protektorat über Egypten zu erwerben suchen würden, eine für den Augenblick ziemlich werthlose Erklärung. Gladstone bekam unter solchen Umständen Zeit, sein Verhalten in der egyptischen Frage der momentanen Sachlage anzupassen, ohne sich doch über sein ursprüngliches Programm hinaus, daß Egypten späterhin einmal wieder geräumt werden solle, zu engagiren. Mit Recht können jetzt die der Regierung nahe stehenden Blätter darauf hinweisen, daß diese aus eigenem, freiem Antriebe ihr Verhalten in dem von der öffentlichen Meinung geforderten Sinne geändert habe, daß also ein Tadelsvotum gegenstandslos gewesen wäre, und daß man eine Regierung, welche ihre Fehler verbessere, nicht trotzdem, so zu sagen zur Strafe, stürze. In der That hat man der Regierung nie daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie überhaupt den Sudan räumen will, sondern nur aus der Art und Weise, wie sie diese Räumung bisher betrieben hat. In dieser Hinsicht hat sie ja aber seit dem Treffen bei Trinkitat eine Aenderung eintreten lassen. Auch die Annexion von Merw durch Rußland hat die Opposition nicht zu benutzen verstanden; natürlich, wenn sie schon bezüglich Egyptens kein Programm aufzustellen wußte, so noch weniger für ein so plötzlich hereinbrechendes Ereigniß.

Das nächste praktische Resultat der jetzt abgeschlossenen Kampagne dürfte unter solchen Umständen eine Umwälzung in den konservativen Parteiverhältnissen sein; der junge Lord Randolph Churchill lauert dort auf den Moment, wo er an Sir Northcote's Stelle treten kann, ganz ebenso wie einst Disraeli auf Sir Robert Peel's „Hintritt" wartete, bis jener, indem er seine Partei in der Frage der Kornzölle im Stiche ließ, den Platz der Führerschaft offen ließ. Jetzt allerdings ist dieser Platz nicht frei, aber die Autorität Sir Northcote's ist bei der eigenen Partei schwer erschüttert, und die abermals an Disraeli erinnernde rücksichtslose Art, wie Lord Churchill den schroffen Parteistandpunkt vertritt, verräth die Gedanken, mit welchen er sich trägt. Kein Zweifel, die konservative Partei in England bedarf eines neuen Führers. Gladstone ist wohl für dieses Jahr gesichert, denn das Ansehen der Konservativen hat erheblich Einbuße erlitten; die Tage der Northcothe'schen Führerschaft aber dürften gezählt sein. Aber auch das Ministerium Gladstone ist höchstens amnestirt, sein Verhalten ist nirgends gebilligt worden; seine Autorität im Lande steht jetzt auf den schwächsten Füßen.

— Mit Rücksicht auf das nationale und menschliche Interesse, welches wir an der Leitung des deutschen Auswandererstromes in die richtigen Bahnen haben, mag die Kenntnißnahme von den Mittheilungen des deutschen Konsulats von San Franzisko pro 1881 und 1882 über die dortigen Arbeiterverhältnisse angezeigt erscheinen:

„Der Mangel an weißen Arbeitern, heißt es in diesem Bericht, besteht wie früher fort, und in Folge dessen auch die früheren Mißstände. Die Arbeitslöhne sind enorm und ermöglichen dem Arbeiter, bei den niedrigen Preisen der nothwendigsten Lebensmittel eine Art von Wohlleben zu führen. Auch die Lohnansprüche der chinesischen Arbeiter, deren Einwanderung nach den Vereinigten Staaten übrigens seit 1882 auf 10 Jahre verboten ist, sind sehr gesteigert. Einer in San Franzisko erscheinenden deutschen Zeitung entnimmt der Bericht eine Mittheilung, die ein Bild von den dortigen Lohnverhältnissen giebt, wenn auch einzelne Lohnsätze wohl etwas zu hoch angegeben sind. In den Weingärten verlangen die Chinesen als Minimalpreis 1 Dollar 25 Cents; für die Herbsternte sind Kontrakte zu 1 Dollar 50 Cents abgeschlossen und willig wird dieser Preis gewährt. In den Sägemühlen werden 35 Dollars pro Monat und freie Beköstigung gezahlt; chinesische Tischler erhalten für ordinäre Arbeit 2 Dollars 50 Cents pro Tag, für bessere 3 Dollars und mehr, ebenso chinesische Anstreicher. Einen ähnlichen Umschwung der Verhältnisse haben die Löhne für chinesische Dienstboten genommen. Noch vor Jahresfrist konnte man chinesische Knaben im Alter von zehn Jahren, die häusliche Beschäftigungen verrichten, für 1 Dollar die Woche haben, jetzt zahlt man bis $2\frac{1}{2}$ und 3 Dollars. Größere Knaben, welche die Dienste eines Haus- oder Stubenmädchens verrichten, erhalten bis zu 5 und 6 Dollars, ja nicht selten 7 und 8 Dollars. In Gasthäusern und Hotels angestellte chinesische Aufwärter finden gegen eine Vergütung von 40 bis 60 Dollars nebst Kost und Logis stets Arbeit, und chinesischen Köchen, die ihr Geschäft verstehen, gewährt man in ersten Häusern bis zu 80 Dollars Gehalt pro Monat. Der Konsulatsbericht fügt diesen Zeitungsmittheilungen noch hinzu: Die früher verbreitete Annahme, daß die Anspruchslosigkeit der mongolischen Konkurrenz dem weißen Arbeiter die Existenz unmöglich mache, erweist sich hiernach nicht als zutreffend. Die Lohnansprüche der weißen Arbeiter reguliren sich im Wesentlichen durch die Forderungen der Chinesen. Weibliche Dienstboten erhalten einen Lohn von 35 bis 30 Dollars im Monat. Tüchtige Arbeiter, die wirklich arbeiten wollen und ihre Arbeit verstehen, sind in allen Branchen, von Ackerbauern, Industriellen und Handwerkern in gleicher Weise gesucht. Der Einwanderung weißer Arbeitskräfte sind nach wie vor die günstigsten Chancen geboten, sofort lohnende und Ersparnisse ermöglichende Arbeit zu finden." An einer anderen Stelle des umfangreichen Berichts werden einige Preisangaben über Lebensmittel gemacht, welche erst eine Werthschätzung der vorstehenden Löhne möglich machen. Die Butterpreise schwanken zwischen 25 und $37\frac{1}{2}$ Cents das Pfund; Eier kosten 20—45 Cents das Dutzend, Käse 14—16 Cents das Pfund, Hühner 6—8 Dollars das Dutzend, Enten 9—11 Dollars, junge Gänse $2\frac{1}{4}$—$2\frac{3}{4}$ Dollars das Paar; Rindfleisch 1. Qualität 9—10 Cents, 2. Qualität $7\frac{1}{2}$—8 Cents, 3. Qualität $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Cents; Kalbfleisch 8—9 und 9—10 Cents, Hammelfleisch $5\frac{1}{2}$—6 Cents, Lammfleisch $6\frac{1}{2}$—7 Cents, Schweinefleisch 8—9 Cents.

Einer stärkeren Einwanderung europäischer Arbeiter nach Kalifornien steht offenbar das Hinderniß des Mangels an Reisegeld für die weite Fahrt entgegen! Uebrigens werden voraussichtlich andere Lebensbedürfnisse, namentlich Kleidung und Genußmittel in San Franzisko erheblich theurer sein, als in der alten Welt.

— Wie der „Presse" aus Sofia gemeldet wird, hat das bulgarische Ministerium des Aeußern an die Berliner Signatarmächte eine Note gerichtet, in welcher Bulgarien das Recht beansprucht, Handelsverträge mit andern Staaten abzuschließen, da die Pforte die alten Handelsverträge mit den Mächten nicht erneuern wolle. Bulgarien ist also in seinem Streben nach völliger Unabhängigkeit bereits so weit gelangt wie Rumänien und Serbien, wenige Jahre ehe sie gänzlich vom osmanischen Reiche losgetrennt wurden.

Ausland.

Paris, 19. Februar. Der „Temps" dementirt die Meldung mehrerer Blätter, daß Admiral Courbet die nach Tonkin gesandten Verstärkungen für ungenügend zur Einnahme Bac-Ninhs erklärt und neuen Nachschub verlangt habe. Dies sei völlig unrichtig und ebenso wenig hätten der Kriegs- und der Marineminister bereits Dispositionen hierzu getroffen. General Millot werde mit seinen 12,000 Mann völlig im Stande sein, Bac-Ninh zu nehmen.

Die allerdings unglaubliche Nachricht, daß der philanthropische Gordon im Sudan den Sklavenhandel wieder zugegeben habe, ruft hier eine gewaltige Entrüstung hervor, welche sich in den heftigsten und beleidigendsten Artikeln der Pariser Presse gegen England geltend macht, wie überhaupt die französischen Blätter fortfahren, die Dinge in Egypten in einer für England höchst abfälligen Weise zu beurtheilen.

Provinzielles.

Stettin, 21. Februar. Gestern Nachmittag 3 Uhr fand von der Grenzstraße 13 aus die Beerdigung des verstorbenen Professors Dr. Heinrich Berghaus statt. Unter geringer Betheiligung, müssen wir leider hinzusetzen. Es ist doch eine eigene Erscheinung, daß ein Mann von so hervorragender Bedeutung, eine Berühmtheit auf kartographischem, wie literar-geographischen Gebiet, wie Berghaus es anerkanntermaßen ist, auf dem Weg zur ewigen Ruhestätte nur gegen zwei Dutzend Begleiter gefunden hat. Die Stadt Stettin, in deren Grenzen der thätige Forscher seit vielen Jahren wohnt, hat dem berühmten Geographen und Geschichtsforscher sehr vieles zu verdanken und hielt es trotzdem nicht der Mühe werth, an der Bahre des verblichenen Ehrenbürgers — denn dieser Bürger gereichte der Stadt zur Ehre! — zahlreicher zu erscheinen. Außer Herrn Stadtschulrath Dr. Krosta, der den Verein für Erdkunde vertrat, einigen Lehrern, dem Vertreter des Freien deutschen Hochstifts Herrn Redakteur v. Janußkiewicz, bestand das ganze Gefolge nur aus wenigen Herren. Von den städtischen oder sonstigen Behörden war Niemand ex officio erschienen. Und dabei stand der Verblichene mit drei preußischen Königen und unserm jetzigen Kronprinzen in engster Verbindung. War Berghaus in letzter Zeit in der That das, als was er sich gern bezeichnete, nämlich ein Einsiedler, war die Welt für ihn auch nichts weiter als jenes kleine Stübchen, in dem er, in steter Gesellschaft seiner treuen Gattin, den ganzen Tag über arbeitete, und durfte er seines Alters wegen die Welt und Gesellschaft vergessen, so durfte die Welt doch nicht ihn vergessen, ihn, dessen Werke unsere und die nächste Generation gewiß noch überdauern werden. Da trägt der Telegraph die Kunde von dem Tode des berühmten Geographen in alle Welt hinaus, da widmen alle größeren Zeitungen dem Verblichenen spaltenlange ehrenvolle Nachrufe und hier, wo der Greis seit langen Jahren lebt und stirbt, folgt der Bahre desselben großen Gelehrten eine Handvoll Menschen. Das ist Pietät und dieses „liebevolle Andenken der Stadt Stettin" verdient festgenagelt zu werden! Was soll man bei diesen Beweisen von dankbarer Liebe, von Ehrenpflicht, von dem Wunsche des die Leiche einsegnenden Predigers Konsistorialraths Dr. Küper halten?, der darin bestand, daß er es für die Stadt Stettin für eine Ehrenpflicht ansehe, der hinterlassenen Wittwe ihres berühmten Mitbürgers die Mittel zur Verfügung zu stellen, derren dieselbe allenfalls zu ihrer Existenz bedarf. Wir fürchten, daß Herr Dr. Küper, obwohl er in seiner Ansicht gewiß nicht allein steht, als frommer Hirte des Herrn nur einen „frommen" Wunsch geäußert haben wird. Die Worte, die der verehrungswürdige Seelsorger an der Bahre des Todten sprach und sich auf Moses Psalm 90 stützten: „Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt 80 Jahre und wenn es kostbar war, so ist es Mühe und Arbeit gewesen", waren übrigens herzerfreuender Art. Der Redner hatte den Werth des Verstorbenen voll erkannt und gedachte auch mit trostreichen Worten der aufopfernden Liebe und Pflege, die die Gattin des Prof. Berghaus ihrem Manne bis an den letzten Augenblick zu Theil werden ließ. Die bedauernswerthe Frau war untröstlich, nur mit Gewalt konnte man sie von der Leiche ihres Geliebten trennen. Aber es mußte ja sein. Und so nehmen auch wir von dem theuren Todten Abschied und hoffen, daß es Freunden und Gönnern gelingen möge, die Aufstellung eines würdigen Denkmals zu bewirken. Bemerkt sei noch, daß von den Angehörigen des Prof. Berghaus Niemand erschienen war. Wie von der Welt im Allgemeinen, war er auch von seinen Kindern verlassen. Nun, diesen bitteren Schmerz hat er nicht selbst zu durchkosten brauchen. Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche!

— Der Strafsenat des Kammergerichts hat in einer seiner letzten Sitzungen in der Revisionsinstanz als höchster Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung (sogen. „Kleines Obertribunal") eine für das Fortbildungsschulwesen prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt. Der Magistrat zu Celle hatte nämlich eine Polizeiverordnung erlassen, wonach alle Meister in Celle verpflichtet sein sollten, ihre sämmtlichen Handwerkslehrlinge bis zu deren 18. Lebensjahre zum Besuch der dortigen zur Fortbildung eingerichteten Gewerbeschule anzuhalten. Diese Verpflichtung sollte nur bezüglich derjenigen Lehrlinge fortfallen, welche die erste Klasse einer höheren Bürgerschule oder die Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule höherer Ordnung absolvirt hatten. Auf Grund dieser Verordnung wurden nun drei Handwerksmeister in Celle, welche ihre Lehrlinge nicht in die Fortbildungsschule gesandt hatten, zu je 3 Mark Strafe verurtheilt. Sie legten hiergegen Berufung ein, wurden damit aber vom Landgericht Celle abgewiesen und ebenso mit ihrer abermaligen Berufung vom Kammergericht, woselbst der Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Lademann, ausführte, daß auf Grund des § 120 der Novelle zur Gewerbeordnung die Lehrlinge durch Ortsstatut zum Besuche der Gewerbeschule angehalten werden können. Der Minister habe sogar angeordnet, daß solche Uebertretungen stets verfolgt werden sollen, und daß, da einzelne Gerichte in ähnlichen Fällen auf Freisprechung erkannt hätten, die betreffende Frage bis in die höchste Instanz zum Austrag gebracht werden sollte. Der Gerichthof erkannte hierauf in völliger Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Ober-Staatsanwaltschaft auf Zurückweisung der Revision.

— Im Restaurant „Zum Gutenberg" tagte am vergangenen Sonntag eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker, Maler, Photographen und betheiligten Berufe, um einen Vortrag des Schriftsetzers Herrn R. Müller über die Wirkungen des am 1. Dezember d. J. in Kraft tretenden Reichs-Krankenkassengesetzes, sowie über die Zwecke und Ziele des nationalen Gewerk-Vereins obengenannter Berufe entgegenzunehmen. Dem in diesem Gesetz zum Ausdruck gebrachten Prinzip des ausgedehntesten Kassenzwanges gegenüber erklärte sich der Redner für freie nationale, die Freizügigkeit in vollstem Umfange gewährleistende Hülfskassen, wie sie die Gewerkvereine besitzen, welch letztere indessen auch in anderen Nothfällen des Lebens die wirksamste Unterstützung den betroffenen Mitgliedern zu Theil werden lassen; namentlich sei es die Aufgabe der nationalen Berufsvereinigungen, die gewerblichen Interessen ihrer Angehörigen zu fördern, sei es in Bezug auf die Lohnfrage, den Rechtsschutz, die Arbeitsvermittelung u. s. w. Die dem Vortrage folgende Debatte war eine sehr lebhafte; indessen erkannten alle Redner die schwerwiegende Bedeutung des neuen Krankenkassengesetzes, sowohl für die Arbeitnehmer als die Arbeitgeber, welch letztere mit einem Drittel der Beiträge für ihre Arbeiter belastet werden, in ihrem vollen Umfange an und erklärten sich sämmtlich für freie eingeschriebene Hülfskassen auf nationaler Grundlage. Schließlich erfolgte die Gründung eines Ortsvereins der Lithographen und betheiligten Berufe im Anschluß an den nationalen Gewerkverein, dessen Generalrath seinen Sitz in Gera hat. Das von der Versammlung zur weiteren Betreibung dieser Angelegenheit gewählte Komitee, bestehend aus den Herren F. Marquardt, Steindrucker, Krause, Oberdrucker, J. Schmidt, Werkführer, Martin Müller und Schicke, Photographen, wird demnächst eine große Versammlung aller betheiligten Berufsgenossen einberufen, in der die definitive Konstituirung und die Vorstandswahlen erfolgen sollen.

— Um vielen Wünschen und Nachfragen zu entsprechen, wird das beliebte Lustspiel: „Roderich Heller" von Schönthan am Donnerstag im Stadt-Theater wiederholt und zwar wiederum zu kleinen Preisen. — Am Freitag gelangt die Oper: „Tell" von Rossini zur Aufführung und zwar zum Benefiz des Herrn Jacques Manheit, welcher die Titelrolle singen wird. Bei der großen Beliebtheit des geschätzten Sängers, welcher das hiesige Publikum durch seine herrlichen Stimmmittel so oft entzückt und erfreut hat, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir demselben auch einen guten pekuniären Erfolg voraussagen können, und empfehlen wir diese Vorstellung der allgemeinsten Beachtung aller Musik- und Theaterfreunde.

— Der Postdampfer „Oder", Kapt. R. Sander, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 3. Februar von Bremen und am 6. Februar von Southampton abgegangen war, ist am 19. Februar 7 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Roderich Heller." Lustspiel in 5 Akten.

Friedrich Spielhagen's Drama „Gerettet" hat bei seiner gestern Abend im Stadttheater zu Hamburg stattgefundenen ersten Aufführung einen vollen Erfolg davongetragen.

Vermischtes.

— Folgende amusante kleine Geschichte entnehmen wir dem „Deutsch. Montagsbl.": In dem gastfreien Hause eines unserer Großindustriellen war vor einigen Tagen eine größere Gesellschaft versammelt, in welcher auch die Kunst und Literatur vertreten waren. Leider ist der betreffende Wirth in die literarischen und künstlerischen Personalverhältnisse nicht genugsam eingeweiht, sonst würde er nicht den Musiker B. und den auch als Kritiker thätigen Schriftsteller L., zwei persönliche Feinde, gleichzeitig geladen haben. Die Ueberraschung der beiden Herren, sich hier zu finden, hatte einen ziemlich unangenehmen Beigeschmack — es war ihnen beiden sehr peinlich, also zusammen zu treffen. Noch ehe das Souper servirt war, entschloß sich B., sich „holländisch" zu empfehlen und dem Gegner das Feld zu räumen. Er ließ sich die Treppe hinableuchten und, da es in Strömen regnete, rief das Mädchen von der nächsten Straßen-Ecke die einzige und letzte Droschke herbei. Als sie wieder oben ankam, trat ihr gerade Herr L. entgegen, der B.'s Flucht nicht bemerkt und seinerseits denselben Entschluß gefaßt hatte, um der unangenehmen Begegnung auszuweichen. „O, es pladdert nur so!" sagte das Mädchen, während sie dem Schriftsteller die Treppe hinableuchtete; „und es ist gar keine Droschke zu bekommen — aber da ist gerade ein Herr eingestiegen, der auch nach dem Westen fährt, vielleicht könnten Sie . . ." „Kutscher halt!" rief der Schriftsteller entschlossen dem Droschkenlenker zu, der gerade mit seinem Passagier davonfahren wollte. . . . Und mit aufgestelltem Pelzkragen und tief in die Stirne gedrücktem Hut rief er in den Wagen hinein: „Kann ich vielleicht mitfahren nach Berlin W.?" — „Mit Vergnügen, bitte!" — kam es aus dem Innern des Wagens zurück, und im nächsten Moment saß der Schriftsteller im Trockenen — dicht an der Seite des liebenswürdigen Unbekannten. — Aber als die nächste Straßenlaterne ihre Strahlen in den dunklen Fond des Gefährtes sandte, sahen sich die zwei Gegner mit dem Ausdruck ärgerlichen Erstaunens an. Ein Druck auf den Gummiball, ein Pfiff — die Droschke hielt. Zu beiden Seiten des Wagens stieg ein Fahrgast aus, der dem Kutscher Etwas in die Hand drückte. Dann entfernten sie sich trotz des strömenden Regens zu Fuß nach zwei entgegengesetzten Richtungen. Die Droschke fuhr leer von hinnen, der Kutscher aber schüttelte bedenklich das ergraute Haupt.

Senftenberg, 19. Februar. (Raubmord.) Am Sonntag Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr fanden einige Landleute aus Naundorf in einer Lichtung des durch die Haide von Zschipkau nach Ruhland führenden Weges die Leiche der 46jährigen, von ihrem Manne getrennt lebenden Botenfrau Förster aus Ruhland. Neben der Leiche, die ihrer Baarschaft im Betrage von ungefähr 25 Mk. beraubt war, stand unversehrt auf einer Schubkarre ein Korb mit verschiedenen Sachen und unweit derselben lag ein knotiger blutbespritzter Kiefernzweig, mit dem der robusten Frau der Schädel vollständig zerschmettert war. Heute Vormittag fand die Aufnahme des Thatbestandes durch den Staatsanwalt aus Kottbus statt. Anhaltepunkte über den muthmaßlichen Raubmörder fehlen bis jetzt noch.

— Aus Ostrowo wird geschrieben, daß sich dort die Anzeichen eines Nachwinters eingestellt haben. In den großen Forsten des Majorats Chelmno haben sich nämlich ganz gegen alles Erwarten Wölfe eingestellt. Erfahrene Landwirthe und Jäger wollen aus diesen Umständen auf einen noch eintretenden strengen Nachwinter mit Sicherheit schließen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 20. Februar. Die erste Kammer hat die von dem Justizminister vorgelegte neue Subhastationsordnung, welche sich im Wesentlichen der preußischen von 1883 anschließt, mit geringen Abänderungen angenommen.

Petersburg, 20. Februar. Am nächsten Sonnabend wird der Kaiser über die Petersburger Garnison und die in der Umgebung stehenden Truppen in der Gesammtstärke von 43 Bataillonen, 43 Eskadrons und 114 Geschützen eine Revue abhalten.

Kairo, 19. Februar. Nach einer Meldung aus Suakim hat das Transportschiff „Bokhara" 600 Mann gelandet, das Transportschiff „Orontes" ist nach Trinkitat gegangen.